Stadt Schmölln

Schmölln, dem 07. Februar 2017

Vorl.-Nr.: 164-25/2017

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 25. Stadtratssitzung Schmölln am 16. Februar 2017

Einreicher: **Technischer Ausschuss**

Beratungsfolge: **Technischer Ausschuss: 30.01.2017**

Betreff: **Beschluss der Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleineinleiter**

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grund des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), und des § 8, Abs. 1 Thüringer Abwasserabgabengesetz in der Fassung 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S.267), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln in öffentlicher Sitzung die in der Anlage beigefügte Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Die derzeit gültige Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleineinleiter wurde am 23.02.1995 beschlossen. Die Satzung ist anzupassen.

Die Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleineinleiter beinhaltete den festgesetzten Abgabesatz von 1,20 DM pro Kubikmeter. Dieser Abgabesatz ist entsprechend auf 0,61 € pro Kubikmeter abzuändern.

Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Notizen:

Abstimmung :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :